Nichtsweniger ehrbil wi
hac nostra Reprübtra
widerfahrt zu geben weil
der Obrigkeit gebühret
worüber dan nun hier
Rechtliche Verfassung
die Partheyen darauf suchet
Handlungen die Diesser
Sachen sich also wollen

bekleidung in ihre güter kommen mögen
Sonsten wollen wir die
Verfassung
die ordentliche Frist schuld
Sachen Klage
wenn auch in hier angezogenen Rechtlichen Ordnungen die Partheyen
Handlung bey den obigenten
Fristen Termin Ver-
gleichung nicht treffen
Urkund dessen wir
unsere Ober-Amts-
siegel hierunter
Geben
Ober-Amt
30. Decembr. A°. 1723.
Ehrb.

[illegible]

[illegible]

L. S. R. S.

Statt Ehrb.